

## Erneuerungswahlen Friedensrichter für die Amtsperiode 2015 - 2021

Der Gemeinderat ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl des Friedensrichters für die Amtsperiode 2015 - 2021 auf den **8. März 2015** an.

In Anwendung von Artikel 9 der Gemeindeordnung sowie § 48ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis **am 3. Dezember 2014** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die gestützt auf Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidaten müssen mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Dänikon mit Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind auf der Gemeindeverwaltung Dänikon oder auf der Webseite unter [www.daenikon.ch/amtliche](http://www.daenikon.ch/amtliche) erhältlich.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine Stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Dem Wahlzettel wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem die nach Ablauf der zweiten Frist definitiv Vorgeschlagenen aufgeführt sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet (ab Publikation im Furttaler vom 24. Oktober 2014), schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 24. Oktober 2014

Gemeinderat Dänikon

### Publikationsdatum:

Furttaler

24. Oktober 2014